



## Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Mietung der Räumlichkeiten der Hundeschnittschule

(Stand 2023)

### I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Lieferungen sowie für die zeitweise Überlassung von Tagungs-, Konferenz-, Schulungs- und (sonstigen) Veranstaltungsflächen (Veranstaltungsvertrag) der hundeschnittschule zur Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art, wie Tagungen, Konferenzen, Seminaren und anderer Veranstaltungen, alle damit verbundenen für den Kunden erbrachten weiteren Lieferungen und Leistungen, insbesondere die gastronomische Versorgung durch das die hundeschnittschule.
2. Abweichende Bestimmungen, insbesondere auch Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden von der hundeschnittschule ausdrücklich schriftlich anerkannt.

### II. Vertragsabschluss

1. Der Veranstaltungsvertrag kommen jeweils durch schriftliche Auftragsbestätigung der hundeschnittschule nach Buchungsanfrage des Kunden zustande. Mit der Buchungsanfrage sind der Grund und der Zweck der Veranstaltung aufzugeben.
2. Vertragspartner sind die hundeschnittschule und der Kunde. Hat ein Dritter die Buchung für den Kunden erteilt, haftet der Dritte der hundeschnittschule gegenüber als Besteller zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern der hundeschnittschule eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Kunden weiterzuleiten.
3. Die hundeschnittschule kann vom Kunden und/oder vom Dritten eine angemessene Vorauszahlung und/oder Sicherheitsleistung (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften), auch zur Absicherung vor eventuellen Schäden verlangen.
4. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Flächen und sonstigen Räume und/oder deren Nutzung zu anderen als der in der Auftragsbestätigung genannten Zwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der hundeschnittschule.
- 5.

### III. Leistungen, Preise, Zahlung

1. Die hundeschnittschule ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und zugesagten Leistungen nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und zu erbringen.



Geprüfte  
Qualifikation  
Gültigkeit:  
3 Jahre



www.tuv.com  
ID 000075541

2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die zugesagten und die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der hundeschnittschule zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen der hundeschnittschule gegenüber Dritten. Darüber hinaus haften der Kunde und der Besteller für die Bezahlung sämtlicher von den Veranstaltungsteilnehmern bestellter Leistungen, insbesondere Speisen und Getränke sowie sonstiger von den Veranstaltungsteilnehmern veranlassten Kosten.
3. Die vereinbarten Preise schließt die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer aus. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung sechs Monate, und erhöht sich der von hundeschnittschule allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um max. 5 %, anheben.
4. Die Preise können von der hundeschnittschule auch dann geändert werden, wenn im Falle des Veranstaltungsvertrages der Kunde nachträglich Änderungen der Größe und/oder Anzahl der gebuchten Flächen und Räume, der Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer, der Leistung der hundeschnittschule und/oder der Veranstaltungsdauer des Kunden wünscht, und die hundeschnittschule dem zustimmt. Ist keine Veranstaltungsdauer vereinbart, kann die hundeschnittschule für Veranstaltungen, die über 23.00 Uhr hinausgehen, zusätzliche Aufwendungen, insbesondere für Personal, berechnen.
5. Rechnungen der hundeschnittschule sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist die hundeschnittschule Hotel berechtigt, gegenüber dem Kunden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu berechnen. Der hundeschnittschule Hotel bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann die hundeschnittschule eine Mahngebühr von € 5,- erheben.
6. Die hundeschnittschule ist berechtigt, die während der Veranstaltung des Kunden in der hundeschnittschule aufgelaufenen Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen.
7. Der Kunde kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung der hundeschnittschule aufrechnen oder mindern.

#### **IV. Rücktritt des Kunden / Nichtinanspruchnahme der Leistungen der hundeschnittschule**

1. Der Rücktritt des Kunden von dem mit der hundeschnittschule geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn die hundeschnittschule der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.



Gepüfte  
Qualifikation  
Gültigkeit:  
3 Jahre



www.tuv.com  
ID 000075541

2. Wurde ein Termin für die kostenfreie Ausübung des Rücktrittsrechtes vereinbart, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche von der hundeschnittschule auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er es nicht bis zum vereinbarten Termin gegenüber der hundeschnittschule in Textform ausübt.
3. Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktrittsrecht und stimmt die hundeschnittschule einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält die hundeschnittschule den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Die hundeschnittschule hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Für Veranstaltungsverträge gilt darüber hinaus:
  - a. Ist das Recht zum kostenfreien Rücktritt nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Recht zum kostenfreien Rücktritt und stimmt die hundeschnittschule einer kostenfreien Vertragsaufhebung nicht zu, sind die vertraglich ausdrücklich ausgewiesenen Flächen- und Raumkosten aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn die vertraglichen Leistungen nicht in Anspruch genommen werden.
4. Tritt der Kunde zwischen der 12. und der 8. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist die hundeschnittschule berechtigt, zusätzlich 25 %, zwischen der 8. und 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin 50 % und bei jedem späteren Rücktritt 75 % des entgangenen Nutzungsgebühr in Rechnung zu stellen.
5. Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist Nutzungsumsatzes berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen der 12. und der 8. Woche vor dem Veranstaltungstermin 25 %, zwischen der 8. und 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin 50 %, zwischen der 4. Woche und dem 4. Tag vor dem Veranstaltungstermin 75 % und bei jedem späteren Rücktritt 100 % der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.
6. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist durch Nummern 2 bis 4 berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Die hundeschnittschule steht der Nachweis eines höheren Schadens frei.

## **V. Rücktritt der hundeschnittschule**

1. Sofern dem Kunden ein kostenfreies Rücktrittsrecht nach Ziffer IV Abs. 3 eingeräumt wurde, ist die hundeschnittschule ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, sofern Anfragen anderer Kunden nach den gebuchten Flächen/Räumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der hundeschnittschule die Buchung in angemessener Frist nicht endgültig bestätigt.



Geprüfte  
Qualifikation  
Gültigkeit:  
3 Jahre



www.tuv.com  
ID 000075541

2. Wird eine gemäß Ziffer II. Abs. 3 vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten angemessenen Frist geleistet, so ist die hundeschnittschule ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist die hundeschnittschule berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls
  - a. höhere Gewalt oder andere vom der hundeschnittschule nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
  - b. Flächen/Räume unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. bezüglich der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
  - c. die hundeschnittschule begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der hundeschnittschule Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der hundeschnittschule in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der hundeschnittschule zuzurechnen ist;
  - d. eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung gemäß Ziffer II Abs. 4 vorliegt; - ein Fall der Ziffer VI Abs. 3 vorliegt;
  - e. die Verpflichtungen gemäß Ziffer VI Abs. 3 nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt sind oder die Erfüllung der hundeschnittschule nicht oder nicht ordnungsgemäß nachgewiesen wurden;
  - f. dass die hundeschnittschule von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Kunden nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Kunde fällige Forderungen der hundeschnittschule nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche der hundeschnittschule gefährdet erscheinen;
  - g. der Kunde über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat;
  - h. ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.

## **VI. Verpflichtungen / Haftung des Kunden**

1. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Vertragspartners in den Veranstaltungsflächen bzw. in der hundeschnittschule. Die hundeschnittschule übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der hundeschnittschule. Die gesetzliche Haftung nach §§ 701 ff. BGB bleibt davon unberührt.



Geprüfte  
Qualifikation  
Gültigkeit:  
3 Jahre



www.tuv.com  
ID 000075541

2. Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder ähnlichem sowie die Nutzung von Flächen in der hundeschnittschule außerhalb der angemieteten Flächen/Räume, z. B. zu Ausstellungszwecken, bedürfen der schriftlichen Einwilligung der hundeschnittschule und können von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden. Diese und sonstige von dem Kunden eingebrachten Gegenstände müssen den örtlichen feuerpolizeilichen und sonstigen Vorschriften entsprechen. Wenn sie nicht sofort, spätestens jedoch innerhalb von 12 Stunden nach Ende der Veranstaltung, abgeholt werden, erfolgt eine Lagerung in der hundeschnittschule, für die eine angemessene Vergütung, mindestens in Höhe der Mietkosten für die benutzten Flächen, vom Kunden geschuldet wird. Vom Kunden zurückgelassener Müll kann auf Kosten des Kunden von der hundeschnittschule entsorgt werden.
3. Für eine Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, insbesondere GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer usw., hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.
4. Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich mitbringen.
5. Der Kunde verpflichtet sich, die hundeschnittschule unverzüglich unaufgefordert, spätestens jedoch bei Vertragsschluss, darüber aufzuklären, dass die Leistungserbringung und/oder die Veranstaltung, sei es aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters, geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzurufen oder Belange der hundeschnittschule zu beeinträchtigen. Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zur hundeschnittschule aufweisen und/oder die beispielsweise Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Einwilligung der hundeschnittschule. Verletzt der Kunde diese Aufklärungspflicht oder erfolgt eine Veröffentlichung ohne solche Einwilligung, hat die hundeschnittschule das Recht, die Veranstaltung abzusagen. In diesem Falle gelten die Regelungen der Ziffer IV. der Allgemeinen Bedingungen (Rücktritt des Kunden, Stornierung) entsprechend.
6. Der Kunde und der Besteller haften für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer, Veranstaltungsbesucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst oder seine gesetzlichen Vertreter verursacht werden.

## **VII. Haftung der hundeschnittschule, Verjährung**

1. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der hundeschnittschule auftreten, wird sich die hundeschnittschule auf unverzügliche Rüge des Kunden bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Kunde schuldhaft, einen Mangel der hundeschnittschule anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.



Geprüfte  
Qualifikation  
Gültigkeit:  
3 Jahre



www.tuv.com  
ID 000075541

2. Die hundeschnittschule haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
3. die hundeschnittschule haftet für leicht fahrlässig verursachte sonstige Schäden nur dann, wenn diese auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer Kardinalpflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.
4. Bei sonstigen Schäden ist die Haftung der hundeschnittschule darüber hinaus für jeden Schadensfall im Einzelnen und alle Schadensfälle aus und im Zusammenhang mit den vertraglichen Leistungen auf einen Betrag von max. € 3.000.000,- für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Haftungsbegrenzung und -ausschlüsse gelten nicht, falls die sonstigen Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der hundeschnittschule, seiner gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten beruhen.
5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadensersatzansprüche unabhängig von deren Rechtsgrund einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch in Fällen etwaiger Schadensersatzansprüche eines Kunden gegen Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen der hundeschnittschule. Sie gelten nicht in den Fällen einer Haftung für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder eines Werkes, bei arglistig verschwiegenen Fehlern oder bei Personenschäden.
6. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf einem Firmenparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht der hundeschnittschule. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem hundeschnittschulen Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte, haftet die hundeschnittschule nicht, soweit die hundeschnittschule, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. In diesem Falle muss der Schaden spätestens beim Verlassen des Grundstücks gegenüber der hundeschnittschule geltend gemacht werden.
7. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Kunden und/oder Teilnehmer der Veranstaltung werden mit Sorgfalt behandelt. Die hundeschnittschule übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
8. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden auf Anfrage, Risiko und Kosten nachgesandt. Die hundeschnittschule ist berechtigt, nach spätestens dreimonatiger Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr die vorbezeichneten Sachen dem lokalen Fundbüro zu übergeben.
9. Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren spätestens nach zwei Jahren von dem Zeitpunkt, in welchem der Kunde Kenntnis von dem Schaden erlangt, bzw. ohne Rücksicht auf diese Kenntnis spätestens nach drei Jahren vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an. Dies gilt nicht für die Haftung von Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder



Geprüfte  
Qualifikation  
Gültigkeit:  
3 Jahre



www.tuv.com  
ID 000075541

der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzung der hundeschnittschule, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der hundeschnittschule beruhen.

## VIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die hundeschnittschule sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz der hundeschnittschule.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand im kaufmännischen Verkehr ist der Sitz der hundeschnittschule. Sofern ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der hundeschnittschule. Die hundeschnittschule ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden anhängig zu machen.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

## Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden auf der Basis der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), zweckgebunden für die Vorbereitung und Durchführung des Veranstaltungs- und/ oder Beherbergungsvertrages erhoben und verarbeitet. Wir geben Ihre Daten nur weiter, soweit ein Gesetz dies vorschreibt oder wir Ihre Einwilligung eingeholt haben. Die personenbezogenen Daten sind für die Vorbereitung und Durchführung des Veranstaltungs- und/ oder Beherbergungsvertrages erforderlich.

Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der EU Datenschutzgrundverordnung können Sie auf unserer Internet-Seite unter [www.hundeschnittschule.de](http://www.hundeschnittschule.de)

## Der Gerichtsstand ist Ahrensburg 2023